

27. Februar 2019

BG Nr. 2019 / 003

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Meneghini-Cherix Corinne, Rebackergasse 5, 5734 Reinach
Projektverfasser	Thermogreen AG, Kaiserstuhlstrasse 2, 8154 Oberglatt
Lage	Parz. Nr. 4046, Geb. Nr. 2584, Rebackergasse 5, 5734 Reinach
Bauobjekt	Erstellen zweiseitig verglaste Sitzplatzüberdachung

BG Nr. 2019 / 0012

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Sopa Beni und Lumturije, Zimmereiweg 7, 5734 Reinach
Projektverfasser	AND Bau AG, Hauptstrasse 2, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 677, Geb. Nr. 768, Panoramaweg 6, 5734 Reinach
Bauobjekt	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand / Rückbau Geb. Nr. 768

BG Nr. 2019 / 0014

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Villiger Beat und Verena, Schösslirain 2, 5734 Reinach Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Ingenieurbüro, P. Zumbach AG, Segesserweg 6, 5000 Aarau
Lage	Parz. Nr. 3382 und Nr. 3590, Holenwegstrasse
Bauobjekt	Werkleitungserneuerung Holenwegstrasse, Neubau Unterflursammelstelle Schösslirain

Oeffentliche Auflage: 04.03. – 02.04.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.